

Protokoll Online-Treffen des DGSP-Fachausschusses Migration am 7.8.2020 von

14:00 – 15:30 Uhr

Teilnehmende: Dr. Ute Merkel, Monika v. Söhnen, Eva v. Keuk , Dr. Matthias Albers, Martin Vedder, Mark Gärtner, Johanna Rothe, Dr.Tatjana Graef-Calliess, Manuela Ziskoven (audio), Michaela Hoffmann, Richard Suhre

1. Austausch zur aktuellen Situation in den Einrichtungen der Flüchtlingslager / – hilfe unter den Bedingungen der Corona Pandemie

Sachsen: Die Menschen durften die Einrichtungen nicht verlassen. Die Sprechstunden der Flüchtlingsambulanz fielen daher aus, es fand keine Krisenintervention statt. Erschwerend kommt hinzu, dass notwendige Antragstellungen nicht gemacht oder bearbeitet werden konnten. Ab Mai wurden die Einrichtungen wieder geöffnet. Zahlreiche Personen wurden während der Schließung in andere Einrichtungen verlegt, so dass die Behandlungen nicht fortgesetzt werden können.

Köln: Quarantäne in den Unterkünften, Ehrenamtler hatten keinen Zugang zu den Menschen mehr.

Berlin / KBS: Dort wurde die Begleitung auf tel. Betreuung und Beratung umgestellt. Die Arbeit konzentriert sich auf den Kreis der bisherigen Klient*innen, neue Klient*innen werden nicht aufgenommen.

Region Grefrat: Trotz guter Vernetzung Rückzug ins Private. Klinikbehandlung wurde wg. Angst vor Ansteckung wenn möglich gemieden. Initiative „... über den Tellerrand“ gutes bundesweites Projekt findet derzeit nicht statt – es wird von den Nutzer*innen Kontakt über Whats-App gehalten. Es wurde eine zusätzliche Stelle Sozialarbeit eingerichtet

Köln- Gemeindepsychiatrie: Der Shut-down während der Coronakrise hat die Gemeindepsychiatrie zurückgeworfen. Öffnung der Systeme aktuell fraglich . Nutzung nur nach tel. Anmeldung möglich.

Düsseldorf / PSZ: Es bestand Kontakt zu den Unterkünften. Es fehlen Pandemiekonzepte und es gibt Kapazitätsprobleme (Quarantäne). Infizierte wurden in Hotels und Schiffen untergebracht. Es wurde eine mehrsprachige Hotline aufgebaut. Sprachmittler fehlen in den Einrichtungen. PSZ wurde von Ministerium wg. beratender Unterstützung angefragt. Die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen bietet spezifische Weiterbildungen an. NRW plant Risikogruppen nicht mehr in Massenunterkünften unterzubringen.

2. Verfassungsbeschwerde wg. Ausschluss psychotherapeutischer Expertise

Arne Bardelle von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) hatte die DGSP vor einiger Zeit informiert, dass BafF eine Verfassungsbeschwerde gegen den **Ausschluss psychotherapeutischer Expertise im Asylverfahren** plant und angefragt, ob sie eine diesbezügliche DGSP-Stellungnahme an Seehofer von Mai 2019 als Argumentationshilfe

nutzen können. Ute Merkel und Matthias Albers vom FA haben daraufhin die DGSP-Stellungnahme „Zum Ausschluss der Expertise psychologischer Psychotherapeut*innen im Asylverfahren aktualisiert.

Nun ist die BAfF auf der Suche nach einem **geeigneten Fall**, den sie vor das Bundesverfassungsgericht bringen kann. Der vorliegende Text von Bardelle mit näheren Infos zur Verfassungsbeschwerde wird diskutiert. Die BAfF sucht eine geflüchtete Person, die umfangreiche Kriterien erfüllen muss, um den Voraussetzungen einer Verfassungsbeschwerde gerecht werden zu können. Weitere Möglichkeiten der Suche sollen gegangen werden, z. B. Anfrage Flüchtlingsräte, Pro Asyl, Refugio, Rechtsanwaltskammern. Das Verfahren vor dem BVerfG wird sich längerfristig hinziehen, so dass zwischenzeitliche weitere Aktivitäten notwendig sind. Frau Graef-Calliess berichtete, dass auch Gutachten aus den Kliniken von den Behörden nicht anerkannt werden. Ein Gutachten von Ute Merkel wurde wg. ihres Rentnerinnenstatus nicht anerkannt. Seitens der DGSP kann nochmals auf die skandalöse Situation hingewiesen: Mögliche Schreiben an Ärztekammer + Psychotherapeutenkammern, an Politiker*innen, die offen für das Flüchtlingsthema sind.

3. Dolmetscher in den Kliniken

Die GKV übernimmt nach wie vor keine Dolmetscher-Kosten für Geflüchtete. Auch in den Kliniken wird die Finanzierung dieser notwendigen Leistungen nicht durch die Krankenkassen übernommen. Hierzu gibt es ein Gutachten durch den wissenschaftlichen Dienst des BT. Beim LVR gibt es eine spezielle Förderung der Dolmetscherdienste – wie wird es dort dauerhaft gehandhabt? Martin Vedder fragt bei Koordinatorin nach. Hier der Hinweis auf ein Urteil aus Münster

https://www.ggua.de/fileadmin/downloads/dolmetscher/Sozialgericht_Urteil_SG_MS_8_Juni_2020.pdf

4. Bewegung „Sichere Häfen“

Hier will der Fachausschuss zur Unterstützung der schon bestehenden zahlreichen Initiativen ein Schreiben an die Politik verfassen und darin auf die dringend notwendige Hilfe für die Menschen in den Lagern auf den griechischen Inseln hinweisen, insbesondere unter dem Aspekt der bedrohten psychischen Gesundheit besonders schutzbedürftiger Menschen. Es gibt bisher ca. 169 Städte und Gemeinden, die sich als sicherer Hafen anbieten. Seehofer verbietet die Umsetzung dieser angebotenen Nothilfen. Ansprechpartner in Sachsen: Sacha Schiesel, Info: <https://seebruecke.org/sichere-haefen/sichere-haefen/>

5. Das vorliegende Papier „**Versorgungslücken – Handlungsempfehlungen für die Versorgung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und psychischer Erkrankung**“ der **Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Rheinland (SPKoM)** konnte nicht diskutiert werden, da der Vertreter der SPKoM kurzfristig seine Teilnahme absagen musste.

Eine nächste Online-Konferenz des FA Migration soll im November stattfinden. Einen Termin hierzu stimmen wir über doodle ab. Alle Teilnehmenden waren der Meinung, dass es ein gelungener Austausch war.

Mögliche Themen:

1. Aktuelles
2. Klage vor dem Bundesverfassungsgericht – aktueller Stand
3. Bericht über das niedersächsische Projekt Refukey
4. Weitere Berichte über Praxisprojekte mit Geflüchteten

Protokoll: R. Suhre, M. Hoffmann

Ergänzungen und Berichtigungen erwünscht!